



Durchführungsempfehlung der Bundesligasaison LG/LP 2021/22

1. Absage der Bundesliga

Die Liga wird nicht abgesagt, es sei denn, dies wird seitens der Behörden angeordnet.

2. Hygienekonzept

Die ausrichtenden Vereine erstellen ein standortspezifisches Schutz- und Hygienekonzept unter Beachtung der geltenden Rechtslage und der allgemeinen Schutz- und Hygieneauflagen. Jeder Verein ist für sein Hygienekonzept basierend auf den Vorgaben der Länder / Städte / Kreise selbst verantwortlich. Dabei informiert der Verein mit seiner Einladung – bzw. spätestens eine Woche vor dem Wettkampf, ob der Wettkampf unter der Vorgabe 3G oder 2G durchgeführt wird und inwieweit Zuschauer in der Halle zugelassen sind.

Es wird eine digitale Kontaktnachverfolgung empfohlen.

Es müssen die grundsätzlichen Hygienevorschriften eingehalten werden:

- Regelmäßiges Lüften
- Abstand halten, wo immer möglich
- konsequente Einhaltung der Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen
- Regelmäßiges Händewaschen
- Hände aus dem Gesicht fernhalten
- Husten und Niesen in die Armbeuge
- Vermeidung von Warteschlangen
- Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen oder mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere müssen der Wettkampfstätte fernbleiben.

3. Sperrung von Mannschaften oder Austragungsstätten

Wenn drei der Stammschützen nachweislich in Quarantäne sind und nicht am Wettkampf teilnehmen können, kann der Verein beantragen seinen Wettkampf an einem Ersatztermin auszutragen. Die Information und der Antrag müssen bis spätestens Donnerstag vor dem Wettkampf an das Ligabüro gestellt werden. Dabei ist eine ärztliche Bescheinigung einzureichen. Für den Antrag und die erneute Durchführung – inkl. Bestellung von Kampfrichter und Anlagen – ist der absagende Verein verantwortlich. Einreisebeschränkungen von ausländischen Schützen werden nicht berücksichtigt.

4. Nachholtermine

Sollten einzelne Wettkämpfe oder Begegnungen nicht stattfinden können, sind der 18./19.12.2021 und 22./23.01.2022 als Nachholtermine festgelegt. Diese können auch auf eigenen Schießständen ausgetragen werden, sofern bei einem Nachholtermin lediglich zwei Vereine gegeneinander antreten. Sollte ein Wettkampf im Vereinsheim ausgetragen werden, ist die elektronische Auswertung (Hersteller muss vorher bekannt gegeben werden) und ein Liveticker Voraussetzung.

Hier gilt für die Setzliste der Stand des ausgefallenen Wettkampfes.